

Nachfolgende vorab übergebenen Fragen des Ausschussmitglieds Frau Juliana Meyer werden vom Fachbereichsleiter Bürgerservice wie folgt beantwortet:

Wie viele Einbürgerungsverfahren befinden sich derzeit im zuständigen Fachbereich der Ausländerbehörde in Bearbeitung? Und wie viele „Altanträge“, also Anträge, die länger als 2 Jahre in der Bearbeitung sind, befinden sich darunter?

Anträge aus dem Jahr 2021:

- 15 Anträge noch nicht entschieden, weil
 - In einigen Fällen noch notwendige Unterlagen einzureichen sind bzw.
 - Antragsteller*innen das angekündigte neue Staatsangehörigkeitsgesetz abwarten, welches weitere Mehrstaatigkeiten (Entfall der bisher erforderlichen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit) zulassen soll;

Anträge aus dem Jahr 2022: 307

- Davon Stand heute 145 Einbürgerungen erfolgt
- Eine weitere große Anzahl aktuell in der Bearbeitung

Anträge im aktuellen Jahr 2023:

- Stand heute: 341
- Bisher 11 Einbürgerungen erfolgt; andere Fälle in der Bearbeitung

Wann rechnen sie mit der Beendigung dieser anhängigen Verfahren?

Hier kann keine pauschale Antwort gegeben werden, weil die Bearbeitungsdauer von verschiedenen Faktoren abhängt.

Aber, nicht vollständige Anträge (wenn im vorgegebenen Zeitraum die fehlenden Unterlagen nicht nachgereicht werden) und Anträge, für die notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt sind (z. B. Aufenthaltsdauer) werden zukünftig – nach dem Angebot der Rücknahme – zügig abgelehnt.

Wie viele Mitarbeitende sind derzeit in der Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren direkt beschäftigt?

Mit der Einführung der neuen Struktur in der ABH Mitte dieses Jahres wurde ein eigenes Team „Staatsangehörigkeitsbehörde“ gebildet. (Davor gab es nur 2 „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“)

Neben der Teamleitung sind jetzt 4 „SB Staatsangehörigkeitsbehörde“ und 2 „MA Staatsangehörigkeitsbehörde“ vorgesehen. Davon sind 3 Stellen vorerst bis zum 31.12.2026 befristet.

7 Stellen / VZE; Stand heute tatsächlich 4,25 besetzt;

Die Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Wie lange dauert derzeit ein Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt?

Bisher (bundesweit) im Durchschnitt mindestens ein Jahr; in vielen Fällen viel länger;

Zukünftiges Ziel: (Beim Einreichen von vollständigen Anträgen) 3 Monate.

Wie lange dauern die längsten Verfahren? Siehe oben – Anträge aus 2021

Kann man Aussagen darüber treffen wie viele der Zugezogenen bspw. zwischen 2015 – 2017 heute eingebürgert sind?

Nein, a) erfolgt keine statistische Erfassung und

b) weil viele Ausländer, die im genannten Zeitraum nach CB oder den LK SPN gezogen sind, weggezogen und andere wiederum in unseren Zuständigkeitsbereich umgezogen sind;

Laut Bericht aus dem Fachbereich Bildung und Integration (FB 15) im Sozialausschuss am 01.11.2023 müssten es sich um Einbürgerungen im unteren vierstelligen Bereich handeln? Ist dem tatsächlich so?

Nachfrage C. Konzack: Zwischen 1.000 und 2.000 Flüchtlinge aus dieser Zeit sollen eingebürgert worden sein?

Die Realität sieht anders aus.

Kurzer Exkurs zu den rechtlichen Voraussetzungen:

Erforderliche Aufenthaltsdauer gemäß jetzigem Gesetz momentan noch 8 Jahre

2015 2023

Besondere Integrationsleistungen verringern auf 6 Jahre.

2015 2021

Da die meisten Afghanen, die mit der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 gekommen sind, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (3) AufenthG erhalten haben, können diese erst nach der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (NE) eingebürgert werden. Die Erteilung der NE erfolgt nach 5 Jahren (bei 60 Monaten eingezahlter Rentenbeiträge) bei voller Erwerbstätigkeit.

Syrer gibt es tatsächlich mehr, die von dieser Bewegung 2015/2016 bis heute eingebürgert sind. Da ihre Aufenthaltszeit von Beginn an als rechtmäßig gilt und es Syrer gibt, die mit B2 Sprachniveau oder einem Integrationskurs einen Anspruch entwickelt haben.

Ca. 150 Syrer wurden eingebürgert

Herr Bergner sprach in seinem Bericht in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2023 von einer internen Evaluierung des für Einbürgerungsverfahren zuständigen Fachbereichs. Können sie die Ergebnisse bitte weiter ausführen.

- Eigenes Projekt zur kompletten Neustrukturierung der Einbürgerungsverfahren
- Nach der Analyse des Ist-Prozesses wurde ein neuer Soll-Prozess (inklusive einer modifizierten Arbeitsanweisung) entwickelt, der personelle Ressourcen spart und die Antragstellenden entlastet.
- Die bisher notwendigen persönlichen Termine vor Ort im EB-Verfahren werden (im Regelfall) von 3 auf 1 reduziert.
- Anträge, bei denen die rechtlich relevante Aufenthaltsdauer noch nicht erfüllt ist, strafrechtliche Bedenken bestehen oder die unvollständig sind, werden nach einem Angebot zur (kostenfreien) Rücknahme zeitnah kostenpflichtig abgelehnt.
- Einbürgerungs- Quick- Check wird auf der Homepage angeboten
- Inventur für alle vorliegenden Anträge

Carsten Konzack